

## Ausfüllhilfe zum Formblatt Unterstützung nach „Einheiten“

### Erasmus+ im Schulbereich (allgemeinbildend und berufsbildend)

#### zu 3. Angaben für die Geltendmachung der Einheiten (EU-Fördersatz)

- » Es müssen nur Angaben zu den Zuschusskategorien<sup>1</sup> gemacht werden, die als Einheit (EU-Fördersatz) an die Lehrkraft ausbezahlt werden sollen.
- » **Ermittlung der Fördersätze für „Individuelle Unterstützung / Aufenthaltskosten“ am Beispiel einer 7-tägigen Mobilitätsphase nach Irland**

Allgemeine Angaben:	Zielland:	Reisedauer in Tagen (inkl. An- und Abreise):		
	<b>Irland</b>	<b>7</b>		
„Individuelle Unterstützung / Aufenthaltskosten“ <sup>2</sup>	Jahr der Projektbeantragung:	Jahr der Mobilitätsphase:		
	<b>2018</b>	<b>2019</b>		
	EU-Fördersatz pro Tag:	BMF-Tagessatz Verpflegungsmehraufwand: (24 h vor Ort)	BMF-Tagessatz Verpflegungsmehraufwand: (An-/ Abreisetag)	BMF-Tagessatz Übernachtungs- kosten:
	<b>144€ / 126€</b>	<b>44€</b>	<b>29€</b>	<b>92€</b>
	EU-Fördersatz für den gesamten Aufenthalt:	BMF-Satz für den gesamten Aufenthalt:		
	<b>1008€ / 882€</b>	<b>830€</b>		

- **Ermittlung EU-Fördersatz für den gesamten Aufenthalt:**

*EU-Fördersatz pro Tag x Reisedauer in Tagen (inkl. An- und Abreise)*

=

**144€ x 7 = 1008€ (Schulbildung) bzw.  
126€ x 7 = 882€ (Berufsbildung)**

**Die EU-Fördersätze richten sich nach dem Jahr der Antragstellung und sind abhängig vom Zielland bzw. der Länderkategorie. Sie finden diese im Anhang zu Ihrer Finanzhilfevereinbarung.**

- **Ermittlung BMF-Satz für den gesamten Aufenthalt:**

*BMF-Tagessatz Verpflegungsmehraufwand (24 h vor Ort) x Anzahl der vollen Tage*

+

*BMF-Tagessatz Verpflegungsmehraufwand (An- / Abreise) x Anzahl der Reisetage*

+

*BMF-Tagessatz Übernachtungskosten x Anzahl der Nächte*

=

**44€ x 5 + 29€ x 2 + 92€ x 6 = 830€**

**Der BMF-Satz ist abhängig vom Zielland und richtet sich nach dem Jahr, in dem die Mobilität durchgeführt wird. Die jeweiligen Pauschbeträge werden jährlich aktualisiert vom Bundesfinanzministerium veröffentlicht. Die entsprechenden BMF-Schreiben mit den jeweils geltenden Beträgen finden Sie unter [www.km.bayern.de/erasmusplus](http://www.km.bayern.de/erasmusplus) (→ Finanzielle Abwicklung).**

<sup>1</sup> Zuschusskategorien: Individuelle Unterstützung / Aufenthaltskosten, Fahrtkosten, Kursgebühren, Sprachliche Unterstützung

(Stand: 23.08.2019)

**Bitte beachten Sie:**

Für einige Länder können die Pauschbeträge des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Satz) überschritten werden, d.h. die Unterstützung nach Einheiten (EU-Fördersatz) ist bei vollständiger Weiterleitung an die Lehrkraft möglicherweise steuerpflichtig. Ist der BMF-Satz für den gesamten Aufenthalt geringer als der EU-Fördersatz (siehe Beispiel), so darf der EU-Fördersatz nicht vollständig an die teilnehmende Lehrkraft ausbezahlt werden, eine Auszahlung in Höhe des BMF-Satzes ist möglich. Alternativ wäre die Erbringung als Sachleistung oder die Erstattung der tatsächlichen Kosten für den Aufenthalt gegen entsprechende Belege möglich.

» **Klärung der Steuerrelevanz bei Fahrtkosten, Kursgebühren und Sprachlicher Unterstützung**

„Fahrtkosten“:	EU-Fördersatz für Fahrtkosten: <b>275€</b>	Tatsächliche Fahrtkosten: *3 <b>z.B. 295€</b>
„Kursgebühren“ (nur bei Leitaktion 1):	EU-Fördersatz für Kurskosten: <b>z.B. 350€</b>	Tatsächliche Kurskosten: * <b>z.B. 420€</b>
„Sprachliche Unterstützung“ (nur bei Leitaktion 2):	EU-Fördersatz für Sprachliche Unterstützung: <b>—</b>	Tatsächliche Kosten: * <b>—</b>

Sollten die tatsächlichen Kosten geringer als die EU-Fördersätze sein, so dürfen alleine die tatsächlichen Kosten an die teilnehmende Lehrkraft ausbezahlt werden, um eine Steuerpflicht zu vermeiden.

**zu 4. Von der projektverantwortlichen Person auszufüllen**

Einzutragen sind die entsprechenden Beträge der Einheiten (EU-Fördersätze) für diejenigen Zuschusskategorien, die an die teilnehmende Lehrkraft ausbezahlt werden.

Bsp. Irland: keine Eintragung, da Auszahlung nicht möglich  
  
(BMF-Satz von 830€ wird an Teilnehmende/n ausgezahlt)<sup>2</sup>

4. Von der projektverantwortlichen Person auszufüllen	
<b>—</b>	<b>275€</b>
Einheiten (EU-Fördersatz) gemäß Finanzhilfvereinbarung für Aufenthalt	Einheiten (EU-Fördersatz) gemäß Finanzhilfvereinbarung für Fahrtkosten
<b>z.B. 350€</b>	<b>—</b>
Einheiten (EU-Fördersatz) gemäß Finanzhilfvereinbarung für Kurskosten	Einheiten (EU-Fördersatz) gemäß Finanzhilfvereinbarung für sprachliche Unterstützung
Ausgezahlt am: <b>Datum der Auszahlung / Überweisung</b>	
von Projektkonto (IBAN):	
Ort	Datum
Unterschrift der projektverantwortlichen Person	

**Belege**

Zusätzlich zum Formblatt sind folgende Belege erforderlich:

- Projektkontoauszug
- ggf. Teilnehmervereinbarung
- Belege gemäß Art. II.16.2 der Finanzhilfvereinbarung

<sup>2</sup> Als Beleg dient eine Kopie des Kontoauszugs über die Auszahlung des BMF-Satzes mit Unterschrift des Empfängers / der Empfängerin bzw. alternativ z.B. ein Beleg in Form eines ausgefüllten und unterschriebenen Vordrucks eines Quittungsblocks.